

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0012/14 Fraktion CDU/BfM	Amt 61	S0108/14	11.06..2014
Bezeichnung			
Gestaltungskonzept Querung Adelheidring			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		24.06.2014	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		17.07.2014	
Stadtrat		04.09.2014	

Zum Antrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.05.2014 ein verkehrstechnisches und bauliches Gutachten für die Gestaltung der Ecklösung im Bereich der Querung Damaschkeplatz – Ecke Adelheidring/Olvenstedter Straße zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer vorzulegen.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages durch die Verwaltung wird auf die S0229/12 verwiesen, die auf einem ähnlichen Antrag basierte. Zwischenzeitlich wurde die Linienführung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn dahingehend geändert, dass ein umfangreicher Umbau des Damaschkeplatzes ebenfalls Bestandteil der Maßnahme sein wird, in welchem die Belange des Fuß- und Radverkehrs ebenfalls zu behandeln sind.

Die Verwaltung verweist darauf, dass unter Berücksichtigung des o. g. umfangreichen Umbaus eine kurzfristige Lösung nur einen geringfügigen Aufwand nach sich ziehen darf. Die Erneuerung der Signalisierungstechnik ist ein erheblicher Kostenfaktor und kann daher nicht Bestandteil einer kurzfristigen Lösung sein.

Kurzfristig könnte die Umgestaltung einer bereits im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Fläche in Angriff genommen werden, sobald mit dem derzeit diese Fläche bewirtschaftenden Grundstückseigentümer der angrenzenden Flächen eine Einigung erzielt werden kann. Es handelt sich dabei um eine mit einem Zaun abgegrenzte ca. 30 m<sup>2</sup> große ungestaltete Grünfläche mit zwei mittelgroßen Bäumen unmittelbar im Bereich der Engstelle. Die Umgestaltung würde nach derzeitigem Kenntnisstand

- das Versetzen und Anpassen des Zaunes auf ca. 16 m Länge,
- die Aufnahme der Grünfläche,
- die Geländeregulierung zwecks Herstellung des Niveaus der vorhandenen Seitenbahn und
- das Auftragen eines frostsicheren Unterbaus sowie einer entsprechenden Befestigung

unter Berücksichtigung der zwei vorhandenen Bäume umfassen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr